



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/100

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.10.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Waagstraße 6, Leipferdingen Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses

Der Bauherr plant den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 105, Waagstraße 6, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Leipferdingen hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 über das Bauvorhaben beraten und diesem zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrates Leipferdingen an.

Lageplan - nichtöffentlich